



info 2017

DAS INFOBLATT DER LISTE SCHACHEL PARTEILOS

Nr. 1 | APRIL 2017

*Causa
Gemeindeamt
die Zweite?*

Ich bin nicht neugierig,

nur gerne gut informiert.

Meine Gemeinde im Blick!



www.liste-schachel.at



LIEBE MITBÜRGERINNEN, LIEBE MITBÜRGER!

Am Sonntag, den 30. April 2017 ist es laut Gemeindezeitung (Ausgabe April 2017) soweit! An diesem Tag wird entschieden, ob bei der von der Gemeinde Niederhollabrunn veranlassten Meinungsumfrage zum Thema

„Wo soll unser neues Gemeindeamt positioniert werden?“

der Grundstein zu einer weiteren Causa Gemeindeamt (1. Causa: Beinahe Versteigerung des Gemeindeamtes) gelegt wird.

Die derzeit regierende ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung hat locker und leicht aus dem Handgelenk heraus entschieden, dass **unser jetziges Gemeindeamt leider nicht mehr den Anforderungen einer „modernen Verwaltung“ entspricht und wir daher ein neues Gemeindeamt benötigen!**

Auch zwei Wunschstandorte, die sich nach Meinung der ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung „verstärkt“ für das neue barrierefreie Gemeindeamt anbieten, gibt es schon.

Laut Bürgermeister Duffek sind die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren zunehmend umfangreicher und schwieriger geworden.

Eine moderne Verwaltung hat sich daher den neuen Anforderungen anzupassen, muss mehr Flexibilität ermöglichen, muss eine serviceorientierte Verwaltung aufweisen und **es muss vor allem intelligent gespart werden!**

Das Gemeindeamt Niederhollabrunn hätte daher schon längst aufgrund der veränderten Anforderungen und Strukturen weg vom starren Verwaltungskörper hin zu einem flexiblen, bürgerorientierten Dienstleistungs- und Servicebetrieb umgebaut werden müssen, der möglichst sparsam, aber effizient arbeitet und auch kostenmäßig transparent ist.

Anscheinend herrscht hier jedoch wieder der Irrglaube vor, dass mit einem „neuen“ Gemeindeamt automatisch das Ziel einer „modernen Verwaltung“ in der Marktgemeinde Niederhollabrunn erreicht ist.

GEMEINDEAMT NEU - ES GEHT UM DIE BARRIEREFREIHEIT!

Die Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen ist in der Österreichischen Bundesverfassung, Artikel 7, verankert. Dort heißt es: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet den Bund **sämtliche öffentliche Gebäude bis Ende 2015 barrierefrei umzubauen.**

Jetzt schreiben wir das Jahr 2017 und leider ist bisher im Bereich „Schaffung einer barrierefreien Gemeinde“ nichts geschehen. Hätte man deshalb nicht schon lange eruieren müssen, inwieweit die Barrierefreiheit im gesamten Gemeindegebiet gegeben ist, welche Maßnahmen generell zur Verbesserung getroffen werden müssen unter Angabe einer Dringlichkeitsstufe (z.B. wo besteht unmittelbarer Handlungsbedarf).

Einige dieser Probleme hätten sich auch rasch und mit geringem Aufwand umsetzen lassen, wodurch die Barrierefreiheit bereits verbessert worden wäre. Oft sind es nur kleine Dinge, die es Menschen mit Beeinträchtigung viel leichter machen, zu öffentlichen Gebäuden zu gelangen und sich dort zu bewegen bzw. sich zurechtfinden.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betrifft die Gemeinde ja nicht nur beim eigenen Gemeindeamt. Sämtliche öffentliche Einrichtungen sollten auf barrierefreien Zugang und Nutzbarkeit überprüft werden.

Welche öffentlichen Einrichtungen betrifft dies in der Gemeinde im Besonderen?

- Gemeindeamt und Wahllokale
- Öffentliche Gebäude (Kindergärten, Schulen, Veranstaltungsräume, WC-Anlagen, ...)
- Öffentliche Räume (Plätze, KFZ-Stellplätze, Bushaltestellen, Stiegenanlagen, Wege, Übergänge, ...)
- Freizeiteinrichtungen (Spielplätze, Sportanlagen, ...)
- Kommunikation (Mediale Barrierefreiheit und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit)

Barrierefreiheit bedeutet, dass die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit ohne fremde Hilfe, unabhängig von einer eventuell vorhandenen Einschränkung möglich ist.

Welche Personengruppen sind daher besonders betroffen?

- Menschen mit Behinderung
- Alte und gebrechliche Menschen
- Eltern mit Kleinkindern und Kinder
- Menschen mit kognitiven Schwächen
- Menschen mit Migrationshintergrund

Barrierefreiheit betrifft demnach keine kleine Randgruppe sondern sie **gewährleistet eine Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen!** Durch das Ansteigen der durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wird auch der wirtschaftliche Nutzen von Barrierefreiheit untermauert, da **die Gruppe 50plus stetig wächst.**

GEMEINDEAMT NEU - ALLES IST MÖGLICH, VON DER SANIERUNG BIS HIN ZUM NEUBAU!

Sich vorher schon „konkrete Gedanken“ über das Bauvorhaben zu machen, entspricht so gar nicht dem Naturell der ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung. Eine umfassende Betrachtung hinsichtlich Barrierefreiheit durchzuführen, welche Maßnahmen inklusive Kosten für die Erfüllung der Barrierefreiheit bei den beiden Standorten notwendig sind und ob aufgrund dieser Ergebnisse z.B. ein Umbau oder gar nur ein Neubau infrage kommt, interessiert in dieser Phase anscheinend noch niemanden. **Es wäre auch möglich, dass einer der beiden Standorte, den die ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung verstärkt favorisiert, nicht besonders gut für die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden geeignet ist** (z.B. durch die Erreichbarkeit).

Aber es ist leider so, zuerst wird einmal über den Standort abgestimmt! Sollten später aufgrund dieser vorzeitigen Standortentscheidung Probleme auftreten, wird man diese nachträglich schon irgendwie lösen. Unnötige Kosten bei öffentlichen Bauprojekten, dass gehört doch heutzutage schon zum Alltag dazu!

GEMEINDEAMT NEU - ÜBER DEN STANDORT ENTSCHEIDEN DIESMAL DIE BÜRGER!

Wir, die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Niederhollabrunn „dürfen“ zuerst einmal – so nach dem Motto „Wo gefällt es uns besser“ – über den Standort des Gemeindeamtes entscheiden und dass **ohne Möglichkeit einen genauen Blick über die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte werfen zu können** bzw. bei welchem Standort was für Maßnahmen zur Erfüllung der Barrierefreiheit notwendig sind und wie hoch die Kosten sind.

In der vergangenen Zeit war ja stets die Gemeindeführung an allem Schuld und hat sich auch in den Medien die verbalen „Watschen“ dafür abgeholt. Doch dies soll sich ja unter der neuen ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung nicht mehr wiederholen! Daher lässt man jetzt die Bürger darüber entscheiden und sollte es später vielleicht doch wieder in die „Hose“ gehen, dann hat man doch nur dem Wunsch des Volkes entsprochen, dass kann man dann nicht der Gemeinde anlasten!

Daher steht fest, sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Frage des Standortes entscheiden, benötigen Sie auch den freien Zugang zu allen Informationen, welche für die Entscheidung maßgeblich sind! Dies wäre dann eine korrekte Bürgerbeteiligung.

Ein mögliches **Beispiel für ein methodisches Vorgehen** zum Thema „Barrierefreiheit in der Gemeinde“ wäre z.B.:

- Die Durchführung von Ortsbegehungen „mit den Augen der Betroffenen“. Im Blickpunkt der Ortsbegehungen sollten hier öffentliche Gebäude wie Gemeindeamt, Arztpraxis, Volksschule, Raiffeisenbank, Pfarrkirche, Pfarrhof usw. sowie öffentliche Räume (Wege, Friedhof, Plätze, usw.) stehen.
- Auf Basis der Ortsbegehungen werden anschließend Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erstellt. Diese Empfehlungen dienen als Grundlage und werden als Hilfestellung für die Ausarbeitung künftiger Umsetzungskonzepte (z.B. für die Umbauarbeiten und Finanzierungsplan) herangezogen.
- Diese Maßnahmenkonzepte beinhalten auch eine grobe Kosten- und Aufwandsabschätzung sowie einen Zeitrahmen (z.B. wo besteht unmittelbarer Handlungsbedarf) für die Beseitigung bzw. Entschärfung dieser Barrieren im öffentlichen Bereich.
- Umfassende Zusammenstellung aller benötigten Informationsunterlagen für die Bevölkerung zum Thema „Barrierefreiheit in der Gemeinde“, mit den empfohlenen Maßnahmen inkl. der Kostenschätzung. Diese Unterlagen müssen den Bürgern zur Kenntnis gebracht werden und sollten zusätzlich im Gemeindeamt aufliegen bzw. über die Gemeinde-Homepage heruntergeladen werden können.
- **Nachdem die Bevölkerung über die Maßnahmenkonzepte inkl. Zeitrahmen und der groben Kostenschätzung ausreichend informiert wurde – im Sinne der Transparenz – kann Sie zum Thema „Positionierung Gemeindeamt“ seriös befragt werden! Nur so kann jeder einzelne Bürger die Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmenkonzepte bezüglich der Standorte auch abwägen.**

Durch das vorgeschlagene Vorgehen sollen die bestehenden **Probleme aufgezeigt und gleichzeitig Lösungsmaßnahmen und Kostenschätzungen gefunden werden** und diese Ergebnisse sind dann natürlich auch der Bevölkerung zu kommunizieren. Zusätzlich muss man auch darauf hinweisen, dass bei Ortsbegehungen „mit den Augen der Betroffenen“ die aufgezeigten Probleme nicht für alle Personengruppen gleich gelten sondern für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung ganz andere Kriterien herangezogen werden müssen als für alte und gebrechliche Menschen oder auch Rollstuhlfahrer.

Die Notwendigkeit dieser entsprechenden Schritte besteht einfach um folgendes Ziel zu erreichen:

In der Marktgemeinde Niederhollabrunn muss ein **Weg geebnet werden**, der es den **Menschen ermöglicht möglichst lange im sozialen und regionalen Umfeld verbleiben zu können**. Lebensqualität, Gesundheit und Teilnahme am sozialen Leben bis hin ins hohe Alter zu gewährleisten ist kein Luxus, sondern eine dringliche Notwendigkeit.

STOPPEN Sie als Bürger der Marktgemeinde dieses unüberlegte Vorhaben der ÖVP-SPÖ-Gemeindeführung, bevor es zum teuren Schnellschuss wird. Verhindern Sie eine weitere Causa Gemeindeamt!

Es handelt sich hier um Gedanken, welche wir von einem Bürger der Marktgemeinde Niederhollabrunn erhalten haben und nun ungefiltert „zum Nachdenken“ an Sie weitergegeben werden. Wir, die LSP, können uns voll damit identifizieren!

Wir konnten dem Autor dieser Gedanken auch die folgenden Fragen nicht beantworten:

- Wie hoch sind die Kosten bei den Umbauten bzw. beim Bau eines neuen Gemeindeamtes?
- Welche Gebühren werden dann erhöht und die Höhe der zu entrichtenden Gebühr für den einzelnen Bürger?
- Warum wird nicht überlegt die Mietverträge zu kündigen und das Erdgeschoß des Gemeindeamtes zu benutzen?

Herzlichst Ihr



Dr. Johannes Schachel
LSP-Listensprecher